Mitgliederrundbrief Juli 2006

Liebe KollegInnen
Kurz vor der Sommerpause informieren wir Euch über die Reaktion des SPV zur geänderten KLV-Verordnung und den erfolgreichen 2. Kongress der Schweizer Psy-Verbände.

Am 03. Juli setzte der Bundesrat die geänderte Krankenkassenleistungsverordnung für den Bereich der Psychotherapie auf den 01. Januar 2007 in Kraft. Wir reagierten unter anderem mit einer Medienmitteilung: Der SPV lehnt die Vorschläge zur Abgeltung der Psychotherapie ab. Die Neuregelung widerspricht den fachlichen Standards, führt zu mehr Administration und schadet den Patienten.

Der SPV als grösster Berufsverband kompetenter Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten hätte dem Bundesamt für Gesundheit gerne Hand geboten, Verbesserungen im Bereich der psychotherapeutischen Versorgung zu erreichen. Die nun präsentierten Vorschläge sind aber derart unqualifiziert, dass sie vehement abgelehnt werden müssen.

Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Verband SPV

Association Suisse des Psychothérapeutes ASP

Associazione Svizzera degli Psicoterapeuti ASP

Associaziun Svizra dals Psicoterapeuts ASP

Riedtlistrasse 8
CH-8006 Zürich
Telefon 043 268 93 00
Fax 043 268 93 76
spv@psychotherapie.ch
www.psychotherapie.ch

- Die Regelung, wonach bereits nach sechs Therapiestunden eine Meldung über eine Weiterführung der Therapie an den Vertrauensarzt gehen muss ist fachlich unsinnig, bläst die Verwaltung auf und führt zu keinem Resultat. Jede medizinische oder psychotherapeutische Fachperson weiss, dass nach sechs Therapiestunden keine verlässlichen Diagnosen über eine psychische Störung, geschweige denn Voraussagen über den Therapieverlauf gemacht werden können. Die Meldung wird zu einer administrativen Alibi-Übung, die niemandem dient.
- Eine Meldung nach 40 Sitzungen ist aus unserer Sicht sinnvoll. Es muss aber gewährleistet werden, dass die Vertrauensärzte fachlich genügend ausgebildet sind, da sonst gravierende Fehlentscheide drohen. Das Bundesamt für Gesundheit will nun in einer Schnellbleiche die Vertrauensärzte in einem halben Jahr für ihre neue Aufgabe ausbilden. Diese Zeit scheint uns entschieden zu kurz. Patientinnen und Patienten werden ab dem 1. Januar 2007 somit zu Versuchskaninchen der Vertrauensärzte.
- Aus den Vorschlägen lässt sich generell eine grosse Skepsis gegenüber psychotherapeutischen Langzeittherapien herauslesen. Aus fachlicher Sicht muss aber klar festgehalten werden, dass Langzeittherapien bei gewissen Krankheitsmustern die einzige wirksame und effiziente Massnahme darstellen. Der SPV wehrt sich entschieden dagegen, dass auf kaltem Wege die Hürden für eine Langzeittherapie erhöht werden sollen.

In der Schweiz nimmt die Zahl psychisch kranker Menschen stetig zu. Im Gegenzug möchte das BAG den Zugang zur Psychotherapie erschweren. Diese Strategie ist unsinnig und wird schliesslich auch finanziell zu einer höheren Belastung der Gesellschaft führen.

Der SPV versucht nun in den kommenden Monaten seine Position in die detaillierten Ausführungsbestimmungen einzubringen.